



EHB

EIDGENÖSSISCHE
HOCHSCHULE FÜR
BERUFSBILDUNG

KANTON
LUZERN

Bildungs- und Kulturdepartement

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Einschätzung Sprachleistungen im bili-Unterricht - Berufsbildung

Geschätzte **...hier können Sie sowohl die AmtsleiterInnen der Berufsbildungsämter wie auch die Schulleitungen ansprechen...**

Das vorliegende Raster dient dem Zweck, den bilingualen Unterricht an den Berufsfachschulen (BFS) einzuführen, umzusetzen und auszuweisen.

Im Begleitschreiben werden einige Punkte hervorgehoben, die das Verständnis und die Anwendung des Rasters erleichtern.

1. Ausgangslage

Das vorliegende Raster zur Einschätzung der Sprachleistungen nimmt Bezug auf den Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 14.4258 Bulliard-Marbach «**Förderung des Fremdsprachenerwerbs in der beruflichen Grundbildung**». (<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/50239.pdf>).

Auf Seite 34 dieses Berichts ist zu lesen:

Förderung des Fremdsprachenerwerbs in der beruflichen Grundbildung:

«Der schriftliche Nachweis von Fremdsprachenkompetenzen, die während der beruflichen Grundbildung erworben werden, erscheint dem Bundesrat insbesondere mit Blick auf eine erste Arbeitsstelle nach Lehrabschluss von Bedeutung ... Die grösste (Arbeitsmarkt-)Relevanz und Aussagekraft misst er den internationalen Sprachdiplomen zu. Entsprechend soll verstärkt darauf hingewirkt werden, dass Lernende ein solches Diplom während der beruflichen Grundbildung erlangen – sei es im Rahmen der allgemeinen und berufskundlichen schulischen Bildung (bilingualer Unterricht, Berufsmaturität), eines Sprachkurses (Freikurse) oder Sprachaustausches. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Vorkenntnisse aus der Volksschule als geeignete Basis für diesen Schritt dienen können. Beim Nachweis von Fremdsprachenkompetenzen, die nicht in ein internationales Diplom münden, hält er es für sinnvoll, auf die Systematik der Abschlussdokumentation zu achten. Um eine möglichst allgemeingültige Aussagekraft zu erreichen, sollen überdies nach Möglichkeit die Niveaueinteilungen gemäss europäischen Standards verwendet werden. Im Bereich des bilingualen Unterrichts wird das EHB ein entsprechendes Raster zur Verfügung stellen.»

2. Bezug

Das Raster bezieht sich auf alle Berufe der drei- und vierjährigen Grundbildung. Ausgeschlossen vom Raster ist die mehrsprachige Berufsmaturität, deren Handhabung im Rahmenlehrplan (RLP) (https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/rahmenlehrplan_fuerdieberufsmaturitaet.1.pdf.download.pdf/rahmenlehrplan_fuerdieberufsmaturitaet.pdf), Seite 129-132, u.a. in Bezug auf Stundenanzahl, Fächerkombination und QV, Weiterbildungsbedürfnissen spezifiziert wird.



Das Raster nimmt Bezug auf die bestehende Praxis und deren Formalisierungen in den Kantonen Zürich, Luzern und Bern und knüpft insbesondere an die in der Empfehlung der SBBK «Die zweite Sprache in der Berufsbildung» (<http://www.sbbk.ch/dyn/bin/20099-19889-1-bili.pdf>) Punkt 15, 2003, vorgestellte Abstufung (bili-light, bili-standard, bili-intensiv) an.

(<https://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/organisation/mittelschul-undberufsbildungsamt/Mehrsprachigkeit.html>; <https://beruf.lu.ch/grundbildung/MobiLingua>)

3. Anwendung

3.1. Empfehlung

Der modellhafte Charakter des Rasters soll den Schulen als Orientierungshilfe bei der Einführung und Umsetzung von bilinguaem Unterricht dienen. Allfällige Abweichungen sollten der Einführung von bili aber nicht im Wege stehen.

Wie auch der RLP in Bezug zur mehrsprachigen BM, geht das Raster auf die Eckpunkte Stundenanzahl, Fächerkombination und Qualifikationsverfahren ein. Weiterhin bezieht sich das Raster auf die sprachlichen Voraussetzungen der Lernenden und differenziert verschiedene Optionen (Sequenzen, Standard, Intensiv), um bili einzuführen.

3.2. Sprachliche Ausgangssituation der bili-Lernenden

Gemäss den 2011 verabschiedeten Grundkompetenzen für die Fremdsprachen ist Ende der Sekundarstufe I (11. Schuljahr) das Niveau A2 zu erreichen (https://edudoc.ch/record/96780/files/grundkomp_fremdsprachen_d.pdf). Das im Raster festgelegte Einstiegsniveau für bili-Klassen ist dementsprechend bei A1-A2.

Dabei handelt es sich um Grundkompetenzen, d.h. Schülerinnen und Schüler können am Ende der Sekundarstufe I auch mit einem höheren Niveau abschliessen.

3.3. Sprachlicher Zuwachs nach Abschluss der Grundbildung

Das Sprachniveau, das die Lernenden nach dem Abschluss ihrer bili-Grundbildung dazu gewonnen haben, ist stark fachabhängig und kann nur bedingt verallgemeinert werden. Je nach Fach haben sich die rezeptiven Kompetenzen (mündliches und schriftliches Verstehen) oder produktiven Kompetenzen (Sprechen und Schreiben) stärker ausgebildet.

Grundsätzlich können aber folgende allgemeingültige Aussagen mit Bezug zum GER (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de>) zu den 3 vorgeschlagenen bili-Ausrichtungen in der BGB gemacht werden:



EHB

EIDGENÖSSISCHE
HOCHSCHULE FÜR
BERUFSBILDUNG

KANTON
LUZERN

Bildungs- und Kulturdepartement

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

3.3.1 bili Sequenzen

Die bili-Sequenzen sind als niederschwelliges Einstiegsoption konzipiert, die auch ohne offizielle bili-Klasse umgesetzt werden können. Erstes Ziel bei dieser Option sind der Spracherhalt sowie die Entwicklung einer offenen Haltung und Freude an der Fremdsprache. Je nach Fach, Einsatz und Vorkenntnissen befinden sich die Lernenden nach dem Abschluss auf Niveau A2+/B1.

3.3.2. bili Standard EFZ

Hier empfiehlt sich eine freiwillige bili-Klasse. Eventuell können zusätzliche Kriterien (Sprachtest, Notendurchschnitt) zur Eröffnung der bili-Klasse hilfreich sein. Je nachdem, ob es sich um eine drei- oder vierjährige Ausbildung handelt, befinden sich die Lernenden am Abschluss auf Niveau B1/B2. Bei bestandenerm zweisprachigem QV ist ein Eintrag im Notenausweis gem. kantonalen Regelungen möglich.

3.3.3. bili Intensiv EFZ

Einrichtung bili-Klasse, siehe 3.3.2. Das zu erwartende Abschlussniveau liegt bei B2/C1. Bei bestandenerm zweisprachigem QV ist ein Eintrag im Notenausweis gem. kantonalen Regelungen möglich.

Kathrin Jonas Lambert

Leiterin Kompetenzzentrum bili, EHB

Mary Miltshev

Beauftragte Fremdsprachen, Bildungsdirektion Zürich, MBA

Claudia Zimmermann

Leiterin MobiLingua, KANTON LUZERN, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung